

Der Wahlvorstand

Moritz Albiez (Vorsitzender)
Christoph Kachel (stellvertretender
Vorsitzender)
Prof. Dr. Phillip Freitag
Waldemar Justus

wahlvorstand@hs-duesseldorf.de

Postanschrift:
Dezernat Recht & Compliance
Frau Eva Rabitz
Raum 02.3.016
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

Düsseldorf, den 13.05.2025

Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die studentischen Gremienwahlen im Sommersemester 2025

Für die Wahl der nachfolgenden Gremien wurden bis zum Ende der Einreichungsfrist am 12.05.2025 keine oder keine gültigen Wahlvorschläge eingereicht:

- **Fachbereichsrat Architektur**
- **Fachbereichsrat Sozial- und Kulturwissenschaften**
- **Gleichstellungskommission**

Gemäß § 16 Abs. 1 S. 3 der Wahlordnung werden die Wahlberechtigten aufgefordert, innerhalb einer Woche, **spätestens bis einschließlich 20.05.2025**, Wahlvorschläge beim Wahlvorstand für die oben bezeichneten Gremien einzureichen. In Bezug auf die Angaben, die ein Wahlvorschlag enthalten muss, gilt § 14 der Wahlordnung entsprechend. Die zu verwendenden Wahlvorschlagsdrucke finden sich unter [Stud. Gremienwahlen 2025](#).

Hinweise:

Benennen Wahlvorschläge für eine der einzelnen Wahlen und Gruppen insgesamt weniger Bewerbende, als dieser Gruppe in dem Gremium Sitze zustehen, werden von dieser Gruppe nicht in Anspruch genommene Sitze nicht anderweitig besetzt (§ 3 Abs. 4 der Wahlordnung).

Liegt für eine Gruppe kein gültiger Wahlvorschlag vor, gilt die Wahl bezogen auf diese Gruppe als fehlgeschlagen (§§ 16 Abs. 1, 28a Abs. 1 der Wahlordnung). Fehlgeschlagene Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten sind unverzüglich in einem gesonderten Wahlverfahren nachzuholen.



Moritz Albiez
Vorsitzender des Wahlvorstands